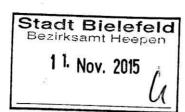
Bauamt, 06.11.2015, 3208 600.12



Vermerk

über den Unterrichtungs- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 "Hagenkamp" am 04.11.2015 in der Aula der Baumheideschule, Schlehenweg 24

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.30 Uhr

Teilnehmer:

Herr Sternbacher Bezirksbürgermeister Heepen Herr Winkler Enderweit & Partner GmbH Herr Weinstein Enderweit & Partner GmbH

Herr Weigel Bauamt Herr Pfeiffer Bauamt ca. 15 interessierte Bürgerinnen und Bürger

Herr Sternbacher eröffnet den Termin, die Vertreter des Büros und der Verwaltung stellen sich vor.

Herr Weigel erläutert den Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens und weist auf die Möglichkeiten der Einsichtnahme und Stellungnahme im konkreten Verfahren hin. Weiterhin erklärt er, dass bereits eine erste frühzeitige Beteiligung erfolgt ist und beschreibt den unterschiedlichen Umgang mit den Stellungnahmen, die zum derzeitigen Verfahrensstand und später zum Entwurf eingehen.

Herr Weinstein zeigt und erläutert mittels Beamerpräsentation das Plangebiet und die Umgebung. Er beschreibt den vorhanden Bebauungsplan, den 1. Vorentwurf sowie den 2. Vorentwurf mit Gestaltungs- und Nutzungsplan und weist auf die Notwendigkeit hin, Gutachten zum Thema Artenschutz und ggf. auch Boden zu erstellen. Weiterhin legt er den Ablauf eines Bauleitplanverfahrens dar.

Zu der Planung werden die nachstehenden Fragen und Anregungen vorgetragen:

Auf die Frage zum zeitlichen Ablauf der Planung und eine mögliche Realisierung erklärt Herr Weigel, dass bei optimalem Verlauf im Sommer nächsten Jahres ein Satzungsbeschluss möglich ist, Verzögerungen sind jedoch nicht auszuschließen. Ein Baubeginn wäre demzufolge frühestens etwa im Sommer 2016 zu erwarten.

Ein Anlieger an das Plangebiet weist auf die unterschiedlichen Höhenlagen und befürchtet Schäden an seinem Zaun. Herr Weigel verweist auf das Baugenehmigungsverfahren, eine Überwachung der Bauarbeiten durch das Bauamt erfolgt jedoch nicht, es wird jedoch bei Verstößen gegen die Baugenehmigung tätig, im Übrigen legt er dar, dass es sich bei der

Ausführung der Bauarbeiten um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt. Herr Winkler erklärt, dass der Investor zu Gesprächen zur Verfügung steht.

Weiterhin werden Fragen zur Führung der Versorgungsleitungen, der Hochspannungsleitung (keine Beeinträchtigung wegen der Entfernung zu erwarten) und der Dimensionierung der Erschließungsstraße beantwortet. Bezüglich einer Versorgung des Gebietes mit Fernwärme führt Herr Winkler aus, dass aus der zz. laufenden Beteiligung der Träger öffentliche Belange hierzu Erkenntnisse erwartet werden.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anregungen vorgebracht werden, schließt Herr Sternbacher den Termin.

Pfeiffer

Vfg.

- 1. Durchschrift an
- a) 162
- b) Enderweit & Partner GmbH
- c) 600.51

2. z. d. A.

Pfeiffer